

### **Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/2 III, 9. Änderung „Zoppenberg III – Schulzentrum“ und Veröffentlichung im Internet**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr hat am 13.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/2 III, 9. Änderung „Zoppenberg III – Schulzentrum“ beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Das Ziel der Planung besteht darin, an dem verfügbaren Standort Sechs Linden keine Mietreihenhäuser mehr zu errichten, sondern vielmehr in Anlehnung an die Bebauung der Eickener Straße zwei Mehrfamilienhäuser in zweigeschossiger Bauweise.

Der Bebauungsplan Wa/2 III, 9. Änderung „Zoppenberg III – Schulzentrum“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Aufgrund der o. g. Beschlussfassung erfolgt die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wa/2 III, 9. Änderung „Zoppenberg III - Schulzentrum“ mit Begründung in der Zeit

**vom 02.10.2023 bis einschließlich 02.11.2023**

auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal.

*[www.schwalmtal.de](http://www.schwalmtal.de) → *Wirtschaft & Bauen* → *Bauleitplanung* → *laufende Bauleitplanverfahren**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich 4 - Bauen, Markt 20, Zimmer 209, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

|                         |                             |                             |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| montags                 | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |                             |
| dienstags und mittwochs | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| donnerstags             | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| freitags                | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |                             |

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **[anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de](mailto:anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de)** oder **[bauleitplanung@gemeinde-schwalmtal.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-schwalmtal.de)**

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist wird der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr

